

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**  
**Mitglied im Rat der Stadt Buxtehude-**  
Fraktionsvorsitzender  
Michael Lemke – Westfleth 59  
21614 Buxtehude

Hansestadt Buxtehude  
Bürgermeisterin  
Katja Oldenburg-Schmidt  
Bahnhofstrasse 7

21614 Buxtehude

Buxtehude, den 14.09.2020

**Antrag: Im Rahmen der Sanierung der Halephagenschule  
- Einbau einer Lüftungsanlage in allen Klassenräumen sowie CO2 Ampeln für Räume  
ohne Lüftungsanlagen**

Sehr geehrte Frau Oldenburg-Schmidt,

hiermit beantragen wir:

1) Im Rahmen der Gebäudesanierung und des Neubaus an der Halephagenschule, sämtliche Klassenräume über eine Lüftungsanlage zu be- und entlüften. Dies kann über eine zentrale, eine dezentrale (geschoßweise) oder auch über lokale (Raum für Raum) Lüftungsanlagen erfolgen. Zusätzlich zur Lüftungsanlage sollte eine Fensterlüftung weiter möglich sein, eine sogenannte Hybridlösung wäre denkbar.

2) Die Anschaffung von sogenannten CO2 Ampeln für Schulen, an denen keine Lüftungsanlagen vorhanden sind. Hierbei handelt es sich um Messgeräte die anzeigen wann der CO2-Gehalt der Luft einen kritischen Wert erreicht und damit gelüftet werden muss.

Wir bitten um getrennte Abstimmung.

**Begründung**

- 1) Die kontinuierliche Versorgung von Unterrichtsräumen mit Frischluft ist maßgeblich für die Konzentrationsfähigkeit von Schülern/innen und Lehrer/innen. Diesbezüglich möchten wir auf eine Presseinformation des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik IBP „Lernen im leistungsfördernden Raum“ verweisen. Eine reine Fensterlüftung alle 45 Minuten für 10 Minuten reicht nicht aus und selbst dies wird gerade in Wintermonaten kaum erreicht.
- 2) Durch die eingebauten Filter einer Lüftungsanlage kann die zugeführte Frischluft zusätzlich gereinigt werden z.B. durch Pollenfilter. Dies hätte insbesondere für allergiebelastete Schüler/innen und Lehrer/innen große Vorteile.
- 3) Schallschutz gegenüber Straßenlärm. Durch geöffnete Fenster gelangen ungefiltert die Außengeräusche in den Klassenraum, dies stört die Konzentrationsfähigkeit.
- 4) Eine verbesserte Energieeffizienz durch Wärmerückgewinnung.

- 5) Im Sommer kann die Lüftungsanlage auch in der Nacht betrieben werden, so dass die Räume durch die kühle Nachtluft zumindest etwas heruntergekühlt werden können. Mit Fenstern ist dies nur bedingt möglich.
- 6) Keine Störung des Unterrichtsablaufs durch Öffnen und Schließen von Fenstern zum Lüften
- 7) Keine Zugluft durch geöffnete Fenster
- 8) Kein starkes Auskühlen im Winter.
- 9) Es gibt bereits erste Diskussionen, ob eine reine Fensterlüftung für Unterrichtsräume dem Stand der Technik entspricht.

Wir verweisen weiterhin auf die Empfehlungen des Bundesumweltministeriums „Anforderungen an Lüftungskonzeptionen in Gebäuden Teil I Bildungseinrichtungen“.

Mit freundlichen Grüßen

**Bündnis 90 / Die Grünen**  
**Ratsfraktion**  
Michael Lemke